



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für die Masterstudiengänge  
Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie  
Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 11. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-79.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-19.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-19.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-46.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Die Tabellen im Anhang 1 werden wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle zur Modulgruppe A1 Angewandte Informatik wird wie folgt geändert:
  - aa) Bei dem Modul KogSys-Proj-M wird in der Spalte Prüfung die Angabe „6“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
  - bb) Das Modul KInf-BuS-M wird gestrichen.
  - cc) Bei dem Modul MI-CGuA-M werden in der Spalte Prüfung vor dem Wort „mündlich“ die Wörter „Klausur 90 Minuten oder“ eingefügt.
  - dd) Das Modul MI-IR2-M wird gestrichen.
  - ee) Bei dem Modul HCI-Usab wird in der Spalte ID nach der Angabe „Usab“ die Angabe „-M“ eingefügt.
  - ff) Bei dem Modul HCI-MCI-M werden in der Spalte Prüfung nach dem Wort „Minuten“ die Wörter „oder mündlich 30 Minuten“ eingefügt.
  - gg) Bei dem Modul HCI-US wird in der Spalte ID nach der Angabe „US“ die Angabe „-B“ und in der Spalte Prüfung nach dem Wort „Minuten“ die Wörter „oder mündlich 30 Minuten“ eingefügt.
- b) Die Tabelle zur Modulgruppe A2 Informatik wird wie folgt geändert:
  - aa) Das Modul GdI-SaV-B wird gestrichen.

bb) Nach dem Modul GdI-Proj-M wird Folgendes eingefügt:

”

GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6	Klausur 90 Minuten	
---------	--------------------------	---	--------------------	--

”

cc) Das Modul MOBI-SDA-M wird gestrichen.

2. Im Anhang wird der Fließtext zur Beschreibung der Modulgruppe A3 Anwendungsfächer sowie Wirtschaftsinformatik wie folgt geändert:

- a) Im dritten Satz werden nach dem Wort „Module“ die Wörter „der Universität Bamberg“ und nach dem Wort „gilt“ das Wort „zudem“ eingefügt.
- b) Der vierte und fünfte Satz werden durch Folgendes ersetzt: „Zusätzlich zum Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.“

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. September 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Oktober 2017.

Bamberg, 11. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 11. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Oktober 2017.